

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr:** Am 23. Januar 2019 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2019/2 zur Auswahl von Netzwerkdienstleistern für das Zugangsportale zur Finanzmarktinfrastruktur des Eurosystems (Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway – ESMIG). Der Rechtsakt legt die für die Konzessionserteilung geltenden Auswahl- und Vergabebedingungen fest. Darüber hinaus wird der Banca d'Italia der Auftrag zur Durchführung des Verfahrens im Namen des Eurosystems erteilt. Der Beschluss ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:** Am 14. Dezember 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Organisation der Funktionsweise des Zentralregisters für Bankkonten und Finanztransaktionen in Belgien (CON/2018/57) auf Ersuchen des belgischen Finanzministeriums. Am 21. Dezember 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu makroprudenziellen Instrumenten in Spanien (CON/2018/58), um die ihn die Banco de España im Namen der Staatssekretärin für Wirtschaft und Unternehmensunterstützung ersucht hatte. Am 3. Januar 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB

zum Rechtsrahmen für gedeckte Schuldverschreibungen in Estland (CON/2019/1) auf Ersuchen des estnischen Finanzministeriums.

Am 21. Januar 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Beaufsichtigung von Kreditauskunfteien und Überwachung von Zahlungsdienstleistungen durch die Central Bank of Malta in Malta (CON/2019/2) auf Ersuchen der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta.

**Corporate Governance:** Am 9. Januar 2019 stimmte der EZB-Rat dem Abschluss eines multilateralen Abkommens durch die EZB zu, dessen Gegenstand die praktischen Modalitäten des Informationsaustauschs zwischen der EZB und den für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen nationalen Behörden der EWR-Staaten sind. Das Abkommen wurde von der EZB am 10. Januar 2019 unterzeichnet und wird auf der Website der EZB veröffentlicht. Ein einheitlicher Verhaltenskodex für alle Entscheidungsträger und hochrangigen Funktionsträger der EZB wurde im Dezember 2018 vom EZB-Rat verabschiedet und trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Der neue Kodex trägt dem besonderen Status der EZB als Zentralbank, Bankenaufsichtsbehörde und EU-Institution Rechnung. Die EZB beabsichtigt mit dieser jüngsten Maßnahme eine weitere Stär-

kung und Weiterentwicklung ihrer Regeln für Good Governance und Integrität. Sie reagiert damit auf Anfragen des Europäischen Parlaments und Empfehlungen des Europäischen Bürgerbeauftragten. Die früheren Verhaltenskodizes für die Mitglieder des Rats, des Direktoriums und des Aufsichtsgremiums der EZB wurden außer Kraft gesetzt. Der Verhaltenskodex für die hochrangigen Funktionsträger der EZB wurde am 16. Januar 2019 auf der Website der EZB veröffentlicht.

**Bankenaufsicht:** Am 1. Januar 2019 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums zur Bestellung von drei vorläufigen Verwaltern und einem dreiköpfigen Überwachungsausschuss, die die Leitung der Banca Carige übernehmen und ihren Verwaltungsrat ablösen sollen. Am 3. Januar 2019 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums zur Veröffentlichung eines konsolidierten Leitfadens zur Beurteilung von Zulassungsanträgen. Der Leitfaden ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

Am 7. Januar 2019 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die Empfehlung EZB/2019/1 zur Dividenden-Ausschüttungspolitik zu verabschieden. Die Empfehlung ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 18. Januar 2019	Veränderungen zum 11. Januar 2019		Ausgewiesener Wert zum 25. Januar 2019	Veränderungen zum 18. Januar 2019	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,3 Mrd. €	–	–	4,3 Mrd. €	–	-0,1 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,0 Mrd. €	–	–	4,0 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	262,9 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-0,7 Mrd. €	262,5 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-1,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	27,5 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	27,2 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	178,1 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	177,8 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 101,2 Mrd. €	+4,9 Mrd. €	-4,9 Mrd. €	2 103,0 Mrd. €	+5,4 Mrd. €	-3,7 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	73,1 Mrd. €	–	–	73,1 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB



## EZB: Analyse des Stresstests 2018

Die Europäische Zentralbank Anfang Februar die Gesamtergebnisse für alle Banken veröffentlicht, die am Stresstest 2018 teilnahmen und unter ihrer Aufsicht stehen. Zu den 87 in dem Bericht genannten Banken zählen auch 33 Banken des Eurogebiets, die an dem von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) koordinierten EU-weiten Stresstest teilnahmen. Daneben führte die EZB weitere Stresstests bei 54 bedeutenden Instituten durch, die unter ihrer direkten Aufsicht stehen und nicht Teil des EBA-Stresstests waren. Der veröffentlichte Gesamtbericht enthält die Ergebnisse für beide Untersuchungen. Stichtag für den Stresstest 2018 war der 31. Dezember 2017.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass sich in den vergangenen zwei Jahren die Widerstandsfähigkeit der 87 direkt von der EZB beaufsichtigten Banken gegenüber finanziellen Schocks erhöht hat. Trotz eines strengeren adversen Szenarios als beim Stresstest 2016 fiel die durchschnittliche harte Kernkapitalquote (CET1) aller 87 Institute nach einer dreijährigen Stressphase mit 10,1 Prozent höher aus als vor zwei Jahren (8,8 Prozent). Die CET1-Quote ist eine wichtige Messgröße für die finanzielle Solidität einer Bank. Mit Blick auf die 54 mittelgroßen Banken, die ausschließlich von der EZB getestet wurden, weisen die Ergebnisse auf eine bessere Kapitalausstattung hin. Somit sind die Institute stärker in der Lage, Schocks aus dem Finanzsystem abzufedern. Während die 33 in der EBA-Stichprobe untersuchten Banken rund 70 Prozent der Bankaktiva im Euroraum abdecken, stellen diese von der EZB getesteten Institute weitere 9 Prozent der Bankaktiva im Eurogebiet dar.

Dank eines kontinuierlichen Kapitalaufbaus in den vergangenen Jahren wiesen auch diese 54 Banken zu Beginn des Stresstests eine stärkere Kapitalbasis auf. So belief sich die durchschnittliche CET1-Quote auf 16,9 Prozent, was einem Anstieg gegenüber 2016 (14,7 Prozent) entspricht. Auch am Ende des Testzeit-

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	4.1.2019	11.1.2019	18.1.2019	25.1.2019
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>389765</b>	<b>389769</b>	<b>389768</b>	<b>389768</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>328956</b>	<b>327852</b>	<b>327604</b>	<b>327938</b>
2.1 Forderungen an den IWF	76909	76906	76905	76983
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	252047	250947	250700	250955
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>16304</b>	<b>17233</b>	<b>18829</b>	<b>20780</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>20872</b>	<b>19348</b>	<b>18086</b>	<b>19011</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	20872	19348	18086	19011
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>732106</b>	<b>731202</b>	<b>730207</b>	<b>730450</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	8214	7329	6307	6576
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	723837	723837	723837	723837
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	55	36	63	37
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>29095</b>	<b>33628</b>	<b>34951</b>	<b>38549</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2892585</b>	<b>2898427</b>	<b>2898029</b>	<b>2899124</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2645735	2651270	2651190	2651869
7.2 Sonstige Wertpapiere	246850	247157	246839	247255
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>23947</b>	<b>23947</b>	<b>23947</b>	<b>23947</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>260801</b>	<b>261997</b>	<b>264528</b>	<b>259331</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>4694432</b>	<b>4703402</b>	<b>4705948</b>	<b>4708899</b>
Passiva (in Millionen Euro)	4.1.2019	11.1.2019	18.1.2019	25.1.2019
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1224732</b>	<b>1215763</b>	<b>1209867</b>	<b>1206368</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>1971563</b>	<b>2026368</b>	<b>1988284</b>	<b>1985093</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben)	1304840	1356604	1350408	1344795
2.2 Einlagefazilität	666430	669525	637776	640205
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	293	239	100	92
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>12857</b>	<b>7604</b>	<b>8588</b>	<b>8444</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>321295</b>	<b>334226</b>	<b>387709</b>	<b>404330</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	197778	213453	258342	281733
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	123517	120772	129367	122598
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>364074</b>	<b>317599</b>	<b>305571</b>	<b>295974</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4297</b>	<b>4505</b>	<b>5094</b>	<b>6027</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>10445</b>	<b>10249</b>	<b>10191</b>	<b>11133</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	10445	10249	10191	11133
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>56510</b>	<b>56510</b>	<b>56510</b>	<b>56510</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>248104</b>	<b>250067</b>	<b>253805</b>	<b>254725</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>376188</b>	<b>376057</b>	<b>376057</b>	<b>376057</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>104365</b>	<b>104455</b>	<b>104273</b>	<b>104239</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>4694432</b>	<b>4703402</b>	<b>4705948</b>	<b>4708899</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

raums verfügten sie über höhere Kapitalpuffer als vor zwei Jahren. Trotz eines strengeren adversen Szenarios belief sich die durchschnittliche endgültige CET1-Quote am Ende des Stresstestzeitraums noch auf 11,8 Prozent, verglichen mit 8,5 Prozent im Jahr 2016. Im adversen Szenario war der Rückgang der harten Kernkapitalquote um 5,1 Prozentpunkte auf aggregierter Basis ebenfalls geringer als vor zwei Jahren, als er noch bei 6,2 Prozentpunkten lag.

Die mittelgroßen Banken wiesen mit 5,1 Prozentpunkten eine stärkere Verringerung der CET1-Quote auf als die von der EBA getesteten Institute (3,8 Prozentpunkte). Ursächlich hierfür waren in erster Linie geringere Nettozinserträge und niedrigere Erträge aus für Kunden durchgeführten Marktgeschäften im adversen Szenario. Zu den 54 mittelgroßen Banken zählen auch mehrere staatliche Förderbanken, die aufgrund ihrer geringeren Risikopräferenz in der Regel eine niedrige Zinsmarge aufweisen.

Obgleich sich die Widerstandsfähigkeit der mittelgroßen Institute insgesamt erhöht hat, sieht die EZB die Banken des Euro-Währungsgebiets immer noch vor Herausforderungen stehen und will die Fortschritte in Bezug auf Geschäftsmodelle und Altlasten überwachen.

## Falsche Banknoten und Münzen im Jahr 2018

Die Bundesbank hat im Jahr 2018 rund 58000 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 3,4 Millionen Euro registriert. Die Zahl der Fälschungen sank gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent. Rein rechnerisch entfielen damit sieben falsche Banknoten auf 10000 Einwohner. Als Grund für den Rückgang der Falschgeldzahlen nennt die Bundesbank die Einführung der neuen Europa-Serie mit verbessertem Fälschungsschutz.

Falsche 20-Euro-Scheine hat die Bundesbank deutlich weniger registriert und auch die Zahl der mit mehr als 70 Prozent am häufigsten gefälschten 50-Euro-Bank-

noten ist merklich zurückgegangen. Wie sich die Fälschungen im Jahr 2018 auf die einzelnen Stückelungen verteilten, zeigt Tabelle 1. Die Zahl der Fälschungen lag im zweiten Halbjahr 2018 mit rund 26900 Stück unter dem Aufkommen an Fälschungen im ersten Halbjahr (31100 Stück).

**Tabelle 1: Anzahl und Anteil der gefälschten Euro-Banknoten 2018**

Noten (Euro)	5	10	20	50
Anzahl	461	1173	9095	41933
Prozent	1	2	16	72

  

Noten (Euro)	100	200	500	gesamt
Anzahl	3514	698	1146	58020
Prozent	6	1	2	100

Quelle: Deutsche Bundesbank

Im Jahr 2018 wurden zudem rund 33000 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im Vorjahr lag das Aufkommen bei rund 32500 falschen Münzen. Damit entfielen in Deutschland rechnerisch vier falsche Münzen auf 10000 Einwohner. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen, ihre Verteilung im Jahr 2018 zeigt Tabelle 2. Mit rund 16100 Stück lag die Zahl falscher Münzen im zweiten Halbjahr unter der im ersten Halbjahr 2018 registrierten Anzahl (rund 17000 Fälschungen).

**Tabelle 2: Anzahl und Anteil falscher Euro-Münzen 2018**

Münzen	50 Cent	1 Euro	2 Euro	gesamt
Anzahl	1252	3888	27962	33102
Prozent	4	12	84	100

Quelle: Deutsche Bundesbank

## Falsche Banknoten in Europa: 2. Halbjahr 2018

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden von der EZB etwa 262000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 und dem zweiten Halbjahr 2017 entspricht das einem Rückgang von 13,0 Prozent beziehungsweise 27,8 Prozent. Nach

Angaben der EZB steigt die Zahl echter im Umlauf befindlicher Euro-Scheine seit der Einführung der Gemeinschaftswährung stetig, mit Wachstumsraten über jenen des BIP. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Euro-Banknotenumlauf mengenbeziehungsweise wertmäßig um etwa 4,0 Prozent beziehungsweise 3,7 Prozent. Derzeit befinden sich über 22 Milliarden Euro-Banknoten mit einem Gesamtwert von zirka 1,2 Billionen Euro im Umlauf.

**Anzahl und Stückelung gefälschter Banknoten in Europa**

Stückelung (Euro)	5	10	20	50	100	200	500
Anteil (Prozent)	1,6	2,6	22,7	61,8	9,0	0,9	1,4

Quelle: EZB

Im zweiten Halbjahr 2018 wurden die 20-Euro- und die 50-Euro-Banknoten nach wie vor am häufigsten gefälscht – über 80 Prozent aller Fälschungen entfielen auf diese beiden Stückelungen. Der Großteil der Falschnoten (96,7 Prozent) wurde in Euro-Ländern sichergestellt. Der restliche Anteil entfiel auf EU-Mitgliedsstaaten außerhalb des Euroraums (2,2 Prozent) und die übrige Welt (1,1 Prozent).

## Kreditumfrage im vierten Quartal 2018

Die deutschen Banken haben ihre Kreditangebotspolitik bei Unternehmenskrediten, Wohnungsbaukrediten sowie Konsumentenkrediten und sonstigen Krediten im Schlussquartal 2018 kaum verändert. Die Vergabestandards blieben in allen drei Kreditsegmenten nahezu konstant. Gleichzeitig wurden die Kreditbedingungen insgesamt für die Vergabe von Unternehmenskrediten und bei privaten Wohnraumfinanzierungen in geringem Umfang gelockert. Nach einer eher verhaltenen Entwicklung im Vorquartal gewann die Kreditnachfrage in allen erfragten Kreditsegmenten wieder an Dynamik. Im Hinblick auf die Auswirkungen der neuen regulatorischen und aufsichtlichen Aktivitäten stärkten die befragten Banken in der zweiten Jahreshälfte 2018



ihre Eigenkapitalposition per saldo moderat.

Das sind die Kernaussagen der Ende Januar 2019 veröffentlichten Umfrage der Deutschen Bundesbank. Die befragten Banken lockerten die Kreditrichtlinien (das heißt die internen Richtlinien oder Kriterien einer Bank für die Gewährung von Krediten) im Unternehmensgeschäft im vierten Quartal 2018 im Ergebnis nur geringfügig. Sie blieben damit etwas hinter den Erwartungen der Befragung vom Oktober 2018 zurück.

Die Richtlinien für die Vergabe privater Wohnungsbaukredite wurden im Berichtszeitraum erstmals nach einer länger anhaltenden Lockerungsphase nicht angepasst, was mit den Erwartungen des Vorquartals in Einklang steht. Auch im Konsumentenkreditgeschäft und bei den sonstigen Krediten änderten die befragten Banken ihre Kreditvergabekriterien wie erwartet nicht.

Per saldo lockerten die Banken die Bedingungen insgesamt (das heißt die in den Kreditverträgen vereinbarten tatsächlichen Bedingungen für die Gewährung von Krediten) im Firmenkundengeschäft und im Bereich der privaten Wohnungsbaukredite weiter. Dies geschah abermals über eine bonitätsunabhängige Verringerung der Margen bei den Wohnungsbaukrediten und über eine Verengung der Margen für durchschnittliche Bonitäten bei den Unternehmenskrediten. Begründet werden die Anpassungen wiederholt in erster Linie mit der hohen Wettbewerbsintensität. Im Bereich der Konsumentenkredite und sonstigen Kredite blieben die Bedingungen insgesamt dagegen unverändert.

Die Kreditnachfrage gewann in allen erfragten Kreditsegmenten im vierten Quartal 2018 wieder an Dynamik, nach einer eher verhaltenen Entwicklung im Vorquartal. Dabei stieg der Mittelbedarf im Unternehmenskreditgeschäft wieder deutlich an und übertraf damit die Erwartungen aus dem Vorquartal. Der Mittelbedarf privater Haushalte nahm sowohl im Bereich der Immobilienfinanzierung als auch bei Konsumentenkrediten und sonstigen Krediten spürbar zu, was

weitgehend den im Vorquartal geäußerten Erwartungen der Banken entsprach.

Haupttreiber für die zunehmende Dynamik der Nachfrage waren der gestiegene Mittelbedarf von Unternehmen zur Finanzierung von Anlageinvestitionen, das niedrige allgemeine Zinsniveau, die Aussichten am Wohnimmobilienmarkt und die voraussichtliche Entwicklung der Preise für Wohneigentum sowie die hohe Anschaffungsneigung der privaten Haushalte bei langlebigen Konsumgütern.

Die Januar-Umfrage enthielt zusätzliche Fragen zu den Refinanzierungsbedingungen der Banken, zu den Auswirkungen der neuen regulatorischen und aufsichtlichen Aktivitäten (hierzu zählen unter anderem die in der CRR/CRD IV festgelegten Eigenkapitalanforderungen und die aus dem Comprehensive Assessment resultierenden Anforderungen) sowie erneut Fragen zu den Auswirkungen notleidender Kredite auf die Kreditvergabepolitik der Institute.

Die deutschen Banken berichteten von einer im Vergleich zum Vorquartal kaum veränderten Refinanzierungssituation vor dem Hintergrund der Lage an den Finanzmärkten. Als Reaktion auf die neuen regulatorischen und aufsichtlichen Aktivitäten stärkten die befragten Banken in der zweiten Jahreshälfte 2018 ihre Eigenkapitalposition per saldo moderat und erhöhten ihre risikogewichteten Aktiva im Ergebnis leicht. Im gleichen Zeitraum hat die NPL-Quote (prozentualer Anteil des Bruttobestands notleidender Kredite in der Bankbilanz am Bruttobuchwert der Kredite) wie schon bei der vergangenen Befragung im Juli 2018 keine Auswirkungen auf Anpassungen der Kreditvergabe-richtlinien und der Kreditbedingungen der befragten Banken. Auch in den kommenden sechs Monaten erwarten die Banken keine nennenswerten Auswirkungen.

Die viermal im Jahr durchgeführte Befragung zum Kreditgeschäft fand in der Zeit vom 7. Dezember bis zum 28. Dezember 2018 statt. An der Umfrage nahmen in Deutschland 34 Banken teil. Die Rücklaufquote lag bei 100 Prozent.

## EZB: Sensitivitätsanalyse zum Liquiditätsrisiko

Die Europäische Zentralbank hat Anfang Februar eine Sensitivitätsanalyse zum Liquiditätsrisiko auf den Weg gebracht, um die Fähigkeit der von ihr direkt beaufsichtigten Banken im Hinblick auf die Bewältigung idiosynkratischer Liquiditätsschocks zu beurteilen. Die Ergebnisse der Analyse, die den aufsichtlichen Stresstest 2019 bildet, sollen in die von der EZB vorgenommene laufende aufsichtliche Beurteilung des Managements von Liquiditätsrisiken der Banken einfließen, unter anderem in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Das Ergebnis des Stresstests wird die aufsichtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen aus Sicht der Europäischen Zentralbank jedoch nicht mechanisch beeinflussen.

Die EZB-Bankenaufsicht wird adverse und extreme hypothetische Schocks prüfen, bei denen die Banken mit zunehmenden Liquiditätsabflüssen konfrontiert sind. Im Fokus des Tests stehen die erwarteten kurzfristigen Zahlungsströme der Banken, um ihre Überlebensdauer zu berechnen, das heißt die Anzahl der Tage, an denen eine Bank anhand der verfügbaren Zahlungsmittel und Sicherheiten ohne Zugang zu den Refinanzierungsmärkten ihre Geschäftstätigkeit aufrechterhalten kann.

Die Sensitivitätsanalyse, deren Abschluss in vier Monaten erwartet wird, wird ausschließlich die potenziellen Auswirkungen idiosynkratischer Liquiditätsschocks auf die einzelnen Banken betrachten. Mögliche Ursachen dieser Schocks oder die Wirkung umfassenderer Turbulenzen an den Märkten sind laut EZB nicht Gegenstand der Beurteilung. Der Test wird ohne Bezugnahme auf geldpolitische Beschlüsse durchgeführt. Die Ergebnisse geben den Aufsehern Aufschluss über die relative Anfälligkeit der Banken gegenüber den der Sensitivitätsanalyse zugrunde liegenden Liquiditätsschocks und zeigen auch den Verbesserungsbedarf im Liquiditätsrisikomanagement der Banken auf.